



Herzlich Willkommen beim WVER zur Sitzung der
agw-Arbeitsgruppe
„Energiefragen und Wasserwirtschaft“

Düren, 18.10.2023

0. Begrüßung und Ergebnisbericht der letzten Sitzung
1. Endspurt vor der Europawahl: was läuft in Sachen „Green Deal / KommunalabwasserRL / Energie“? (agw)
2. Nationaler Energie- und Klimaplan des Bundes
3. Stromeinkauf in schweren Zeiten: Gutachten BBH / Erfahrungsbericht / Verlängerung in 2024
4. Austausch zu „überregionale Stromausfälle“ / Kurzbericht aus der AG Notstrom
5. Ausweitung der Eigenenergieerzeugung: Sachstandsbericht Änderung der Verbandsgesetze
6. Allgemeiner Austausch zu weiteren Themen:
 - a. Bilanzkreismodell / Webinar?
 - b. Neues aus der Generalzolldirektion?
 - c. E-Mobilitätskonzepte: Erftverband
 - d. Berichtspflichten für Klärschlammverbrennungsanlagen nach BEHG / aktueller Stand?
 - e. Erfahrungsberichte zu PPAs? Wer beschäftigt sich mit diesem Thema?
 - f. Kurzer Erfahrungsaustausch Abwasserwärmenutzung
7. Verschiedenes
 - a. Stichwort Nachhaltigkeits-Workshop und THG
 - b. BimSchG
 - c. Stimmungsbild Atl
 - d. Sachstand nach „KWK“-Urteil

TOP 1 Endspurt vor der Europawahl: was läuft in Sachen KommunalabwasserRL / Energie?

Kommunalabwasserrichtlinie:

- Verfahrensstand: 1. Lesung am 05.10.23 erfolgt, Verfahren derzeit im TRILOG
- Inhalte:
 - Verschärfung Phosphor und Stickstoff (2040 mindestens 93% des Phosphors und 80% des Gesamtstickstoffs)
 - 4. RST zunächst für alle KA > 150.00 EW
 - Erweiterte Herstellerverantwortung zur Mitfinanzierung der 4. RST über die Produzenten von Arzneimitteln und Kosmetika
 - Energieneutralität: Kläranlagen > 10.000 EW sollen bis zu 75% mit durch die Kläranlage produziertem Strom betrieben werden (Klärgas, Photovoltaik, Windkraft).
Die Prozentzahl bezieht sich auf den Bundesdurchschnitt. Die restlichen 25% (40%) dürfen aus Erneuerbaren Energien zugekauft werden

Weitere Gesetze:

- EnergieeffizienzRL: Bis 2030 40% Senkung des Endenergieverbrauchs der EU
- Erneuerbare Energien RL (REDII): Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch der EU bis 2030 auf 24,5 %



TOP 2: Was läuft beim Bund?

Energieeffizienzgesetz Bund - EnEfG (21.09.23)

- Festlegung klarer Effizienzmaßnahmen für Deutschland mit dem Ziel:
 - Senkung des Primär- und Endenergieverbrauchs in Deutschland für 2030
- Umsetzung der EED der EU
- Maßnahmen betreffen u.a. die öffentliche Hand
 - 2% der Gesamtendenergie soll eingespart werden
- Verpflichtende Einrichtung von Energie- oder Umwelt-Management-System bis 30.06.2026 ab durchschnittlichen Gesamtendenergieverbrauch der letzten 3 a von > 3 GWh (bei >1 bis <3 GWh: vereinfachtes Energiemanagementsystem)
- Abwärme aus Produktionsprozessen muss künftig möglichst vermieden werden. Ist eine Vermeidung nicht möglich ist, soll diese verwendet werden (Abwärmennutzung).
- Abwärmepotenziale in Unternehmen auf einer neuen Plattform gebündelt und öffentlich zugänglich gemacht.
- Verfahren: Der Bundesrat muss dem Gesetz noch zustimmen. Am 20.10.2023 auf Tagesordnung.

Nationaler Energie- u. Klimaplan des Bundes (NECP)

- Ziel ist es, die Energie- und Klimapolitiken der EU-Mitgliedstaaten vergleichbar zu machen
- Schaffung eines verlässlichen Monitorings
- Darstellung der nationalen – auch langfristige und sektorspezifische – Zielpfade und Ziele
- Abwasseraufbereitung, Abwärmennutzung aus Abwasser sowie Stärkung des Eigenverbrauchs von erneuerbarer Energie

Gesetzesentwurf Mess- und Eichrecht / Smart Meter

- Diese Woche veröffentlicht

Solarpaket I



TOP 3: Stromeinkauf in schweren Zeiten 1/2

Was haben wir bereits getan?

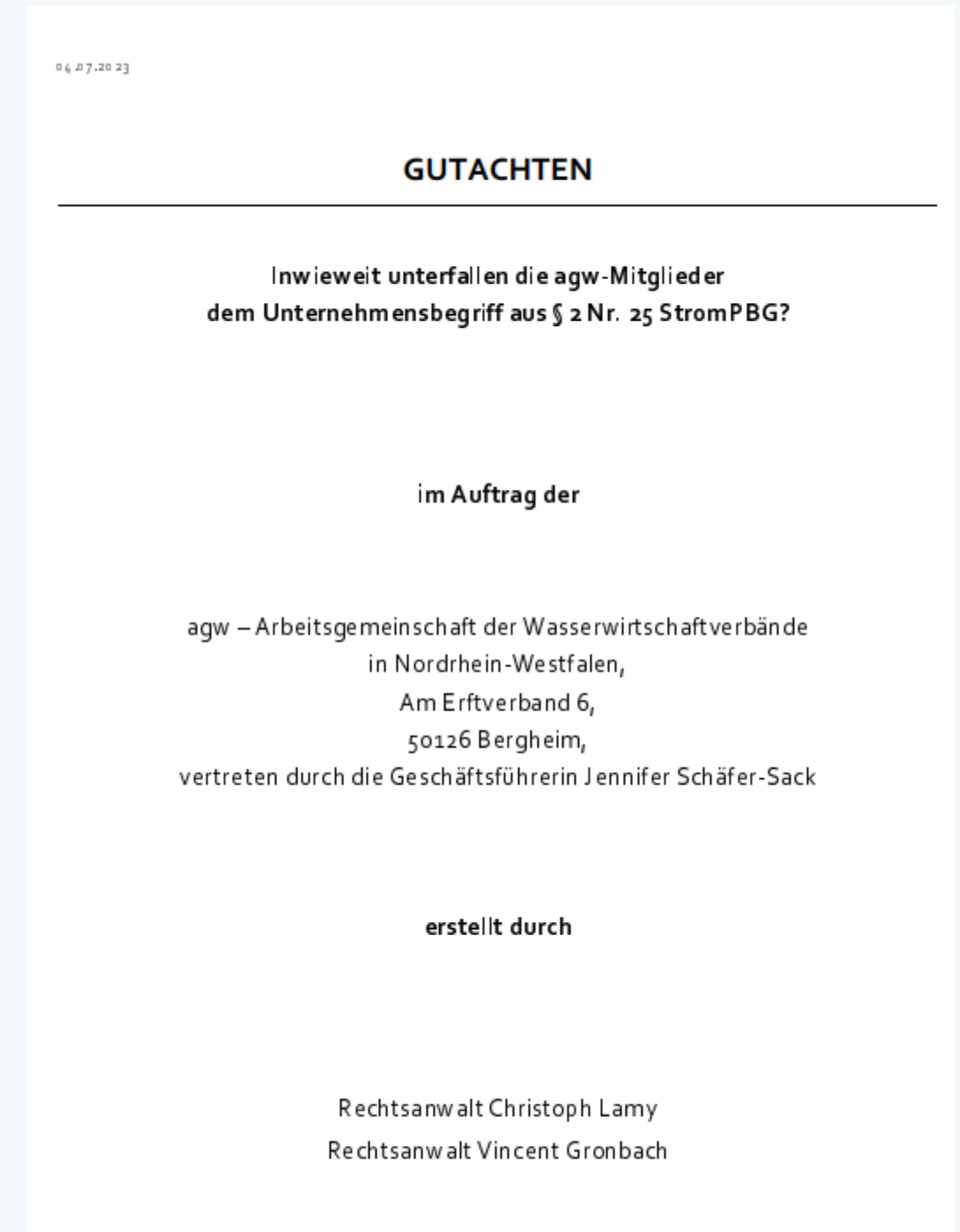
- Webinar zu Energie- und Strompreisbremse und zur Gewinnabschöpfung am 16. Januar 2023
- Gutachten von BBH zum Unternehmensbegriff aus § 2 Nr. 25 des Strompreisbremsengesetzes

Wie geht es weiter?

- Stichwort Verlängerung?
- Vorläufige Auskunft über die Höchstgrenzen und Feststellung via pwc (<https://pruefbehörde.pwc.de>)

Wie ist der Sachstand in den Häusern?

Resultierende Pflichten / Fristen?



TOP 3: Stromeinkauf in schweren Zeiten 2/2

	A	B	C	D	E	Bearbeitungsleiste	G
1	Regelung nach StromPBG	Adressat	Ergänzungen Adressat	Wem gegenüber?	Wesentlicher Inhalt	Frist	Ergänzungen Frist
1	§ 30 Abs. 1 Nr. 1	Letztverbraucher	die Unternehmen sind und deren Entlastungsbeträge an sämtlichen Netzentnahmestellen einen Betrag von 150 000 Euro in einem Monat übersteigen werden	Elektrizitätsversorgungsunternehmen	vorläufig anzuwendende absolute und relative Höchstgrenzen gemäß §§ 9, 10 StromPBG einschl. der verbundenen Unternehmen; vorläufige individuelle Höchstgrenzen auf das Elektrizitätslieferverhältnis mit dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen; Anteil der individuellen Höchstgrenze, der vorläufig auf die von diesem Elektrizitätsversorgungsunternehmen belieferten Netzentnahmestellen pro Kalendermonat entfallen soll	31.03.2023	anderenfalls unverzüglich
2	§ 30 Abs. 1 Nr. 2	Letztverbraucher	die Unternehmen sind und deren Entlastungsbeträge an sämtlichen Netzentnahmestellen einen Betrag von 150 000 Euro in einem Monat übersteigen	Elektrizitätsversorgungsunternehmen	tatsächliche Höchstgrenze nach § 9 Abs. 1 StromPBG; wenn Höchstgrenze nach § 9 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 StromPBG, zusätzlich den Bescheid der Prüfbehörde nach § 11 StromPBG; wenn endgültige Höchstgrenze nach § 9 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 a) StromPBG, zusätzlich den Prüfvermerk gem. § 30 Abs. 1 Nr. 2 c) aa) bis cc) StromPBG; wenn endgültige Höchstgrenze nach § 9 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 b) StromPBG die Bestätigung, dass die Entlastungssumme insgesamt 2 Millionen Euro	unverzüglich nach dem 31.12.2023	spätestens bis zum 31. Mai 2024
3	§ 30 Abs. 2	Letztverbraucher	die Unternehmen sind (einschl. verbundener Unternehmen) und bei denen die gewährte Entlastungssumme einen Betrag von 2 Millionen Euro überschreitet	Elektrizitätsversorgungsunternehmen und der Prüfbehörde	<u>an beide</u> : Mitteilung der Überschreitung der Entlastungssumme von 2 Millionen Euro; <u>der Prüfbehörde zudem</u> : eine Liste aller verbundenen Unternehmen sowie deren Netzentnahmestellen aufgeschlüsselt nach jeweils beliefern dem EVU und „Entlastungsbetrag; sonstige erhaltene Geldbeträge i.S.d. § 2 Nr. 5	unverzüglich	nach Kenntnis
4	§ 30 Abs. 4	Letztverbraucher	die eine Mitteilung nach § 30 Abs. 1 Nr. 1 StromPBG abgegeben haben	Elektrizitätsversorgungsunternehmen	mit Wirkung für den verbleibenden Entlastungszeitraum können die Höchstgrenzen und deren Verteilung durch Mitteilung gegenüber ihrem Elektrizitätsversorgungsunternehmen neu bestimmt werden	30.11.2023	
5	§ 30 Abs. 5 S. 1, 3	Letztverbraucher	die Unternehmen sind und deren Entlastungsbeträge an sämtlichen Netzentnahmestellen einen Beitrag von 100 000 Euro im Kalenderjahr 2023 übersteigen	regelzonenverantwortlichen ÜNB (Gesamtmitteilung an einen ÜNB, wenn Netzentnahmestellen in verschiedenen Regelzonen betroffen sind)	Name + Anschrift; Registereinträge o.ä.; die Entlastungssumme; ob ein Unternehmen ein solches i.S.d. der Empfehlung 2003/361/EG v. 06.05.2003 oder ein sonstiges Unternehmen ist; Gebietseinheit der NUTS-Ebene 2, in dem der Letztverbraucher seinen Sitz hat gemäß VO (EG) Nr. 1059/2003; Hauptwirtschaftszweig des Letztverbrauchers auf Ebene der NACE-Gruppe	30.06.2024	
6	§ 30 Abs. 6	Letztverbraucher	bei denen die Summe der Entlastungsbeträge aller Netzentnahmestellen den Betrag von 50 Millionen Euro übersteigt	Prüfbehörde	Darlegung eines Plans mit folgendem Inhalt: Deckung Energiebedarf durch EE, Investitionen in Energieeffizienz sowie Verringerung/ Diversifizierung des Erdgasverbrauchs, Maßnahmen zur Verringerung von Kohlendioxid, Investitionen in die Anpassung an die Preissignale auf den Strommärkten	31.12.2023	erfüllt mit Begrenzungsbescheid nach Teil 4 Abschnitt 4 EnFG
7	§ 37 Abs. 2	Letztverbraucher	die Unternehmen sind und Arbeitnehmer beschäftigen und eine Entlastungssumme von über 2 Millionen Euro in Anspruch nehmen wollen	Prüfbehörde	Nachweis der Arbeitsplatzerhaltungspflicht nach § 37 Abs. 1 StromPBG	31.07.2023	
8	§ 37a Abs. 6	Letztverbraucher	Unternehmen, die insgesamt eine Entlastungssumme unter 25 Millionen Euro beziehen werden	Prüfbehörde	formlose Erklärung, dass eine Förderung nach diesem Gesetz und dem EW/PBG mit einer Entlastungssumme über 25 Millionen Euro nicht in Anspruch genommen wird	31.03.2023	
9							

TOP 4: Überregionale Stromausfälle

Aktueller Sachstandsbericht: mündlich (agw)



TOP 5: Sachstandsbericht Änderung der Verbandsgesetze

Änderung der Verbandsgesetze bei Erneuerbaren Energien gewünscht und beim MUNV angekommen.

Vorschlag der agw:

- Beteiligung an Anlagen Dritter (bisher nur im Ruhrverbandsgesetz enthalten).
- Präzisierung der bestehende Möglichkeit des Verbandes zur Energieerzeugung.
- Ausnutzung weiterer Potentiale in seinem Tätigkeitsbereich auch andere Arten von Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von Energie aus erneuerbaren Quellen zu planen, zu bauen, zu betreiben und zu unterhalten.
- Unter Energie aus erneuerbaren Quellen ist neben Strom u.a. auch Wärme zu verstehen.
- Speicherung ist weit auszulegen und umfasst auch die Zwischenspeicherung. Zu Energieerzeugungsanlagen gehören etwa Anlagen der Geothermie, der Photovoltaik und der Windkraft.
- Zweckbeschränkung auf die Deckung des Gesamtenergieverbrauchs der Verbandsunternehmen.
- Erzeugung von Überschussmengen dabei unvermeidbar

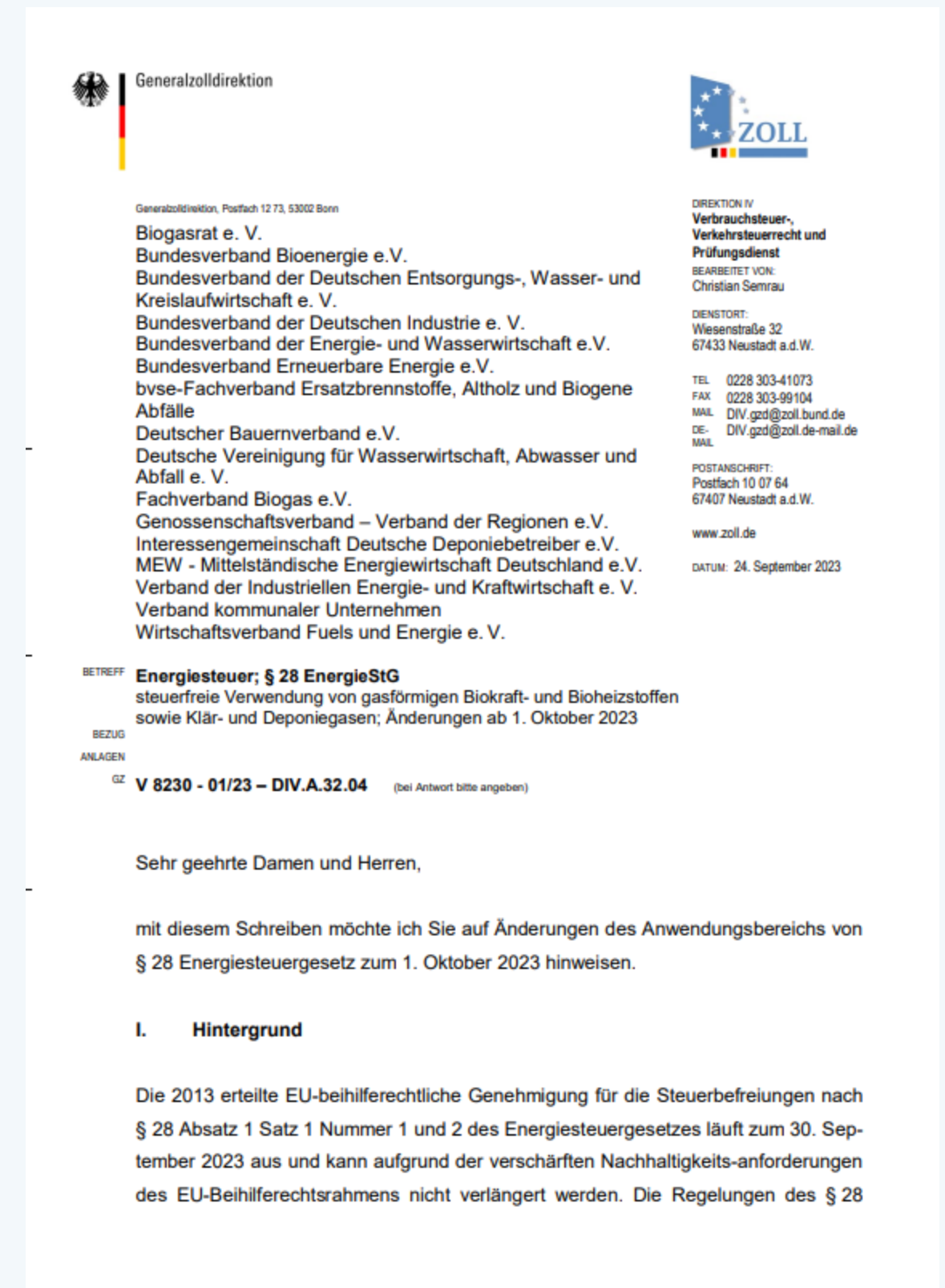
Vorteile:

- Ausweitung der Eigenenergieerzeugung im Sinne der UWWTD
- Unterstützung bei der Erfüllung der NRW Klimaschutzziele
- Kostenersparnis
- Versorgungssicherheit



Allgemeiner Austausch zu weiteren Themen

- a. Bilanzkreismodell / Webinar? (agw/RV)
- b. Neues aus der Generalzolldirektion? (agw)
- c. Mobilitätskonzepte: Erftverband
- d. Berichtspflichtigen Klärschlammverbrennungsanlagen nach BEHG / aktueller Stand?
- e. Erfahrungsberichte zu PPAs? Wer beschäftigt sich mit diesem Thema? (WVER)
- f. Kurzer Erfahrungsaustausch Abwasserwärmenutzung (WVER/EGLV)



0. Begrüßung und Ergebnisbericht der letzten Sitzung
1. Endspurt vor der Europawahl: was läuft in Sachen „Green Deal / KommunalabwasserRL / Energie“? (agw)
2. Nationaler Energie- und Klimaplan des Bundes
3. Stromeinkauf in schweren Zeiten: Gutachten BBH / Erfahrungsbericht / Verlängerung in 2024
4. Austausch zu „überregionale Stromausfälle“ / Kurzbericht aus der AG Notstrom
5. Ausweitung der Eigenenergieerzeugung: Sachstandsbericht Änderung der Verbandsgesetze
6. Allgemeiner Austausch zu weiteren Themen:
 - a. Bilanzkreismodell / Webinar?
 - b. Neues aus der Generalzolldirektion?
 - c. E-Mobilitätskonzepte: Erftverband
 - d. Berichtspflichten für Klärschlammverbrennungsanlagen nach BEHG / aktueller Stand?
 - e. Erfahrungsberichte zu PPAs? Wer beschäftigt sich mit diesem Thema?
 - f. Kurzer Erfahrungsaustausch Abwasserwärmenutzung
7. Verschiedenes
 - a. Stichwort Nachhaltigkeits-Workshop und THG
 - b. BimSchG
 - c. Stimmungsbild Atl
 - d. Sachstand nach „KWK“-Urteil